

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 12/2017

Beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetzentwürfe, die im November 2017 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

- Erstellung einer einheitlichen Datenbank für Grundstücke
- Schriftliche Zustimmung des Verpächters bei Unterverpachtung
- Fristverlängerung beim Bodenmoratorium

Mit Unterstützung von



Reytarska Str. 8/5 A, 01030 Kiew
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Gesetzentwürfe, die im November 2017 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Erstellung einer einheitlichen Datenbank für Grundstücke

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Stärkung der Transparenz bei der staatlichen Registrierung von Bodeneigentumsrechten“ Nr. 7265 vom 07.11.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.W. Karpuntsow (Partei „Block Petro Poroschenko“)).

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, ein einheitliches Registrierungssystem für Grundstücke und Eigentumsrechte auf Grundlage des Staatlichen Landkatasters zu erstellen.

Derzeit erfolgt die Registrierung von Grundstücken und Eigentumsrechten in zwei verschiedenen Systemen: im System des Staatlichen Landkatasters und im System des staatlichen Registers der Grundrechte für Immobilien.

Schriftliche Zustimmung des Verpächters bei Unterverpachtung

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über die Unterverpachtung von Grundstücken)“ Nr. 7290 vom 14.11.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.S. Barna (Partei „Block Petro Poroschenko“)).

Die wichtigsten Neuerungen des Gesetzentwurfes sind:

- Schriftliche Zustimmung des Verpächters zur Unterverpachtung eines Grundstücks oder dessen Anteils. Die Zustimmung muss am Grundstücksort notariell beglaubigt werden.
- Schriftliche Zustimmung des Verpächters zur Unterverpachtung von landwirtschaftlichen Flächen.
- Staatliche Registrierung von Unterverpachtungsverträgen am Ort des jeweiligen Grundstücks.

Fristverlängerung beim Bodenmoratorium

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Abschnitts X „Übergangsbestimmungen“ des Bodengesetzes der Ukraine über die Fristverlängerung für das Bodenmoratorium“ Nr.7350 vom 30.11.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von

S.P. Labasjuk, W.M. Dawydenko u.a. (Parteien „Wolja Narodu“, „Block Petro Poroschenko“, „Radikale Patei Oleh Ljaschko“, „Widrodshennja“)).

Mit dem Gesetzentwurf wird die Laufzeit des Bodenmoratoriums für landwirtschaftliche Flächen um ein Jahr, bis zum 01.01.2019, verlängert.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Mariya Yaroshko, Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew

Tel. +38044/ 2356327

Info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).